

V0379/25

Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Für die Baustufe 2 der Baumaßnahme zur Fertigstellung der Lärmschutzwand Mailinger Bach an der Autobahn A9 trägt die Stadt Ingolstadt auf Grundlage der Vereinbarung vom 23.08.2019 und nach den aktuellen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes 374.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel werden auf der HHSt. 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand) für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.07.2025

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass es sich vorliegend um den zweiten Bauabschnitt der Maßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 (BAB 9) in Fahrtrichtung Nürnberg-München zwischen dem Mailinger Weg und der Fort-Wrede-Straße handle, die bereits im Jahr 2019 in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt worden sei. Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass diese Maßnahme auch ein Bestandteil des Lärmaktionsplans der Stadt Ingolstadt sei. Zum anderen handle es sich bei dieser Baumaßnahme auch um die Vollendung des im Jahr 2019 zwischen der Stadt Ingolstadt und der Autobahn GmbH des Bundes geschlossenen Vertrags. Der vorliegende zweite Bauabschnitt der Lärmschutzwand sei bereits fertig vorgeplant, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem seien auch schon die entsprechenden Aufträge für diese Baumaßnahme vergeben worden. Insofern fehle derzeit nur noch das offizielle Bekenntnis der Stadt Ingolstadt zu dieser Maßnahme sowie die Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den städtischen Haushalt.

Stadtrat Achhammer schildert, dass die Stadt Ingolstadt den ersten Bauabschnitt der Maßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand bereits vorfinanziert habe. Bei der damaligen Beschlussfassung im Jahr 2019 seien für die komplette Lärmschutzwand Gesamtkosten in Höhe von 857.249,22 Euro bestätigt worden. Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob der vorliegende Lückenschluss der Lärmschutzwand an der BAB 9 rechtlich bindend sei und ob man noch etwas an der Höhe der Finanzmittel ändern könne, mit der sich die Stadt Ingolstadt an dieser Baumaßnahme beteilige. In diesem Zusammenhang merkt Stadtrat Achhammer an, dass aktuell bei sämtlichen Beschlussthemen das Problem der Finanzierung bestehe. Im Speziellen weist er hierbei auf die Anmerkung der Kämmerei zur vorliegenden Beschlussvorlage hin, dass eine Gegenfinanzierung seitens des Amtes nicht vorgelegt werden könne. Stadtrat Achhammer berichtet, dass man schon länger versucht habe, den Lückenschluss der Lärmschutzwand beziehungsweise eine Lärminderung an der BAB 9 zu erwirken. Angesichts dessen stecke man bei diesem Thema etwas in der Zwickmühle zwischen den finanziellen Aspekten und der Notwendigkeit des Lärmschutzes entlang der BAB 9.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass es aus dem Jahr 2019 einen Vertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der Autobahn GmbH des Bundes gebe, der die Rechtsgrundlage für die vorliegende Maßnahme und die finanzielle Beteiligung der Stadt Ingolstadt regle. Auf der Grundlage dieses Vertrags sei bereits der erste Bauabschnitt der Lärmschutzwand an der BAB 9 in Fahrtrichtung Nürnberg-München zwischen dem Mailinger Weg und der Fort-Wrede-Straße erfolgt. Auch der nun vorliegende zweite Bauabschnitt beruhe auf dieser Vereinbarung, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes der Lärmschutzwand solle im Jahr 2026 begonnen werden. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage möchte man zum einen das Thema den Mitgliedern des Stadtrates bekannt geben und zum anderen die dafür notwendigen Finanzmittel für den städtischen Haushalt 2026 aufrufen. Zudem benötige die Verwaltung auch das Mandat vom Stadtrat, um mit der Autobahn GmbH des Bundes eine Ergänzungsvereinbarung abschließen zu können. Diese Vereinbarung solle sich mit den zu leistenden Erhaltungsmaßnahmen für die Lärmschutzwand und die damit verbundenen Kosten befassen. Von daher sei die Vertragsgrundlage aus dem Jahr 2019 über den zweiten Bauabschnitt für die Stadt Ingolstadt bindend, betont Bürgermeisterin Kleine.

Frau Mazur, Vertreterin der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Südbayern, führt aus, dass im Jahr 2019 für die gesamte Maßnahme eine Vereinbarung zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Ingolstadt über die Abwicklungsdetails für die Kostenteilung abgeschlossen worden sei. Dieser Vereinbarung zur Folge habe die Kostenteilung für die gesamte Maßnahme im Verhältnis 2:1 zu erfolgen. Die in der Vereinbarung angesprochene Folgemaßnahme diene lediglich der Konkretisierung der Abwicklung des zweiten Bauabschnittes, so Frau Mazur. Die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahme und der entsprechende Kostenteilungsschlüssel seien bereits in der Hauptvereinbarung aus dem Jahr 2019 geregelt worden. Auf dieser Basis seien auch schon die Leistungen für den zweiten Bauabschnitt vergeben worden. Frau Mazur schildert, dass die Autobahn GmbH des Bundes bereits in diese Leistungen gegangen sei, da die Vereinbarung aus dem Jahr 2019 für beide Seiten bindend sei.

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass es entlang der BAB 9 im Bereich Niederfeld und Rothenturm auch noch eine Lücke im Lärmschutz gebe. Der Lückenschluss sei von den dort ansässigen Bürgerinnen und Bürgern im Südosten immer wieder gefordert worden. Stadtrat Witty könne sich daran erinnern, dass es für diese Maßnahme auch schon erste Zusagen getätigt worden seien. Insofern möchte er wissen, ob die Situation in diesem Abschnitt der BAB 9 weiterhin unverändert bleibe oder ob es hierfür in absehbarer Zeit entsprechende Optimierungen im Bereich des Lärmschutzes gebe.

Frau Mazur erwähnt, dass die von Stadtrat Witty angesprochene Thematik nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sei. Zudem sei sie für dieses Projekt noch nicht so lange zuständig. Insofern müsste sie zu der Frage von Stadtrat Witty noch einmal in die Historienforschung einsteigen. Von daher würde sie dieses Thema noch einmal mitnehmen, um im Nachgang zur heutigen Ausschusssitzung eine fundierte Antwort auf die Frage liefern zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.